

101. Liegt eine Klagenänderung vor, wenn die Paulianische Klage auf die Ungültigkeitserklärung einer jüngeren Rechtshandlung erstreckt wird, welche, ohne ein selbständiges Rechtsgeschäft darzustellen, sich darauf beschränkt, das Vorhandensein tatsächlicher Voraussetzungen eines in der Klage angefochtenen Rechtsgeschäftes zu konstatieren? Ist die durch §. 240 Ziff. 2 C.P.O. zugelassene Erweiterung des Klageantrages noch in zweiter Instanz zulässig?

IV. Civilsenat. Urt. v. 28. Februar 1881 i. S. G. F. M. (Rl.)  
w. Graf A. S. (Bekl.) Rep. IV. 558/80.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht daselbst.

Das Urteil ist oben unter „Preussisches Recht“ Nr. 69 S. 248 abgedruckt.